

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

1. Februar 2016
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus
Wolfsanger“
(Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1917 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ und der Behandlung der eingegangenen Anregungen zu den Ziffern 1 und 2 aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß §13 a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP
Ablehnung: CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Bayer
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss),101.17.1917, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin